

Geschäftszeichen:
353702/XXX.MP.21#0002

17. Dezember 2021

Feststellungsbescheid über die Einordnung einer Verpackung als Mehrwegverpackung nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 24 VerpackG (Allgemeinverfügung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage von § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 24 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) erlässt die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister („**Zentrale Stelle**“) im Wege der Allgemeinverfügung folgenden Bescheid:

Eine Schale zum Befüllen mit Speisen einschließlich Deckel, die Schale bestehend aus Polypropylen, Füllvolumen 500 ml, Durchmesser 135 mm, Höhe 85 mm, der Deckel bestehend aus thermoplastischem Elastomer und Polypropylen, in der mittels aktueller Fotografie dargestellten Ausführung gemäß Anlage 1 zu diesem Bescheid, die von der Antragstellerin mittels der in Anlage 2 dargestellten Rücknahmelogistik gegen Erstattung eines Pfandbetrages in Höhe von 4,20 EUR (netto)/5,00 EUR (brutto) zurückgenommen wird, ist eine Mehrwegverpackung im Sinne des § 3 Absatz 3 VerpackG.

Gründe

Die reCup GmbH („**Antragstellerin**“) hat am 27. Mai 2021 die Einordnung einer Schalen nebst Deckel zum Befüllen mit Speisen als Mehrwegverpackung nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 24 VerpackG beantragt.

Gegenstand der Beurteilung war der von der Antragstellerin beschriebene und eingereichte „**Prüfgegenstand**“:

Schale (versehen mit einem „REBOWL“-Logo) zum Befüllen mit Speisen einschließlich Deckel, die Schale bestehend aus Polypropylen, Füllvolumen 500 ml, Durchmesser 135 mm, Höhe 85 mm, der Deckel bestehend aus thermoplastischem Elastomer und Polypropylen in der mittels aktueller Fotografie dargestellten Ausführung gemäß **Anlage 1**.

Der Prüfgegenstand ist nach Darstellung der Antragstellerin bruch- und auslaufsicher, spülmaschinengeeignet, lebensmittelecht und BPA- & schadstofffrei.

Die Antragstellerin hat ein Muster des Prüfgegenstandes (vgl. die Fotografien in **Anlage 1**) und Informationsblätter zum REBOWL-Pfandsystem (**Anlage 2**) übermittelt.

Die Antragstellerin gibt an, dass REBOWL ein Pfandsystem mit einem Netzwerk aus teilnehmenden Partnern ist. Die REBOWL-Pfandschale einschließlich Deckel wird ausschließlich teilnehmenden Partnern des REBOWL-Pfandsystems, die hierfür die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Antragstellerin akzeptieren müssen, angeboten und nur gegen Pfand (4,20 EUR netto/5,00 EUR brutto) an sie ausgegeben. Die teilnehmenden Partner werden mittels der allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet, die REBOWL-Pfandschale einschließlich Deckel in ihren eigenen Geschäften – Ausgabestellen – an ihre Endkunden ebenfalls nur gegen ein Pfand (4,20 EUR netto/5,00 EUR brutto) auszugeben. Gegen 5,00 EUR (brutto) Pfand erhalte der jeweilige Kunde an der Ausgabestelle seine Speisen in der REBOWL-Pfandschale. Die Schale einschließlich Deckel kann der jeweilige Kunde des teilnehmenden Partners nach dem Verzehr der Speisen deutschlandweit an jeder angebotenen Ausgabestelle gegen Erstattung des Pfandbetrages in Höhe von 5,00 EUR (brutto) zurückgeben. Die REBOWL-Pfandschalen werden dann von den teilnehmenden Partnern gereinigt (in Ausnahmefällen auch nach Rückgabe durch die Ausgabestellen an die Antragstellerin von dieser selbst) und in der Regel dem REBOWL-Pfandsystem wieder zugeführt. Die Rücknahmelogistik von REBOWL ist in **Anlage 2** näher beschrieben. Die Antragstellerin geht von einer Lebensdauer des Prüfgegenstandes innerhalb des REBOWL-Pfandsystems von zwei Jahren aus.

Über die Zahl der teilnehmenden Partner hat die Antragstellerin keine Aussagen getroffen. Sie gibt allerdings auf ihrer Webseite an, dass es sich um ein auf dem sogenannten „RECUP-Pfandsystem“ aufbauendes Pfandsystem – nun im Bereich Take-Away-Food-Sektor – handle, das auf dem Netzwerk des RECUP-Systems beruhe. Das REBOWL-Pfandsystem umfasst deutschlandweit zwischenzeitlich ca. 2.000 Ausgabestellen (www.rebowl.de – Stand vom 11. November 2021), die auf der Webseite der Antragstellerin identifiziert werden können.

Es handelt sich bei dem Prüfgegenstand um eine Mehrwegverpackung im Sinne des § 3 Absatz 3 VerpackG.

Mehrwegverpackungen sind Verpackungen, die dazu konzipiert und bestimmt sind, nach dem Gebrauch mehrfach zum gleichen Zweck wiederverwendet zu werden und deren tatsächliche Rückgabe und Wiederverwendung durch eine ausreichende Logistik ermöglicht sowie durch geeignete Anreizsysteme, in der Regel durch ein Pfand, gefördert wird, § 3 Absatz 3 VerpackG. Alle Sachverhaltsmerkmale müssen kumulativ vorliegen.

Bei dem Prüfgegenstand handelt es sich um eine Verpackung im Sinne des § 3 Absatz 1 VerpackG, weil er zur Aufnahme von Waren dient und zur Übergabe an den Endverbraucher bestimmt ist. Er ist nach Materialart und Gestaltung wiederverwendbar. Zudem ist eine entsprechende Rücknahmelogistik ersichtlich. Ein geeignetes Anreizsystem, durch ein Pfand, liegt vor.

Es liegt damit für den Prüfgegenstand eine Ausnahme gemäß § 12 Nummer 1 VerpackG vor. Abschnitt 2 des Verpackungsgesetzes, der u.a. die Verpflichtung zur Registrierung, Systembeteiligung und Datenmeldung an die Zentrale Stelle regelt, findet damit keine Anwendung.



Im Einzelnen:

1. Berechtigtes Interesse

Der Antrag ist zulässig.

Die Antragstellerin hat ein berechtigtes Interesse an der Einordnung des Prüfgegenstands als Mehrwegverpackungen, da sie mit ihm das REBOWL-Pfandsystem in Deutschland betreibt.

Der Prüfgegenstand war noch nicht Gegenstand eines Antrags auf Einordnung einer Verpackung als Mehrwegverpackung nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 24 VerpackG.

2. Vorliegen einer Verpackung

Bei dem Prüfgegenstand handelt es sich um eine Verpackung gemäß § 3 Absatz 1 VerpackG. Zu den Verpackungen gehören gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VerpackG Verkaufsverpackungen, wozu ausdrücklich auch Serviceverpackungen zählen, die erst beim Letztvertreiber befüllt werden, um die Übergabe von Waren an den Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen.

3. Wiederverwendung zum gleichen Zweck nach dem Gebrauch

Der Prüfgegenstand ist dazu konzipiert und bestimmt, nach dem Gebrauch mehrfach zum gleichen Zweck wiederverwendet zu werden. Entscheidend ist eine bereits vor dem Inverkehrbringen vorliegende Zweckbestimmung zur mehrfachen Wiederverwendung. Außerdem muss die Wiederverwendung zum gleichen Zweck wie die erstmalige Verwendung erfolgen.

Die Gestaltung des Prüfgegenstandes zielt auf die auch vorgesehene Wiederverwendung ab.

Die Antragstellerin hat nachvollziehbar und durch das Muster belegt vorgebracht, dass sich der Prüfgegenstand objektiv zur Wiederverwendung eignet. Der Prüfgegenstand ist einheitlich mit dem „REBOWL“-Logo als Erkennungszeichen für die Teilnahme am REBOWL-Pfandsystem erhältlich. Der Prüfgegenstand ist nach den Angaben der Antragstellerin bruch- und auslaufsicher, spülmaschinengeeignet, lebensmittelecht und BPA- & schadstofffrei. Die Antragstellerin geht von einer Lebensdauer des Prüfgegenstandes innerhalb des REBOWL-Pfandnetzwerks von zwei Jahren aus, was eine hinreichende Zahl von „Durchläufen“, d.h. Rückgaben und anschließende Reinigung und Wiederverwendung ermöglicht.

4. Ausreichende Logistik, die eine tatsächliche Rückgabe und Wiederverwendung ermöglicht

Eine Logistik, die gewährleistet, dass eine Verpackung auch tatsächlich wieder zurückgenommen und zum gleichen Zweck wiederverwendet werden kann, ist von der Antragstellerin glaubhaft dargelegt worden.

Die Rückgabe muss durch das Einrichten von für den Endverbraucher regelmäßig erreichbaren Rücknahmestellen tatsächlich ermöglicht werden. Zudem müssen die Endverbraucher über die Rückgabemöglichkeit informiert werden.



Die Antragstellerin trägt vor, dass der Prüfgegenstand Teil eines Pfandsystems in Deutschland ist, welches auf dem RECUP-Pfandsystem für To-Go-Becher aufbaut.

Es erscheint glaubhaft, dass die bestehenden Strukturen jedenfalls teilweise auch für das REBOWL-Pfandsystem genutzt werden können und auch genutzt werden. Dem Feststellungsbescheid zur Einordnung des RECUP-To-Go-Bechers vom 16. August 2018 lagen 2.000 Ausgabestellen zugrunde. Es erscheint auch glaubhaft, dass aktuell deutschlandweit ca. 2.000 Ausgabestellen für das REBOWL-Pfandsystem bestehen, die auf der Webseite der Antragstellerin identifiziert werden können und damit insgesamt eine hinreichende Abdeckung mit Ausgabestellen zur Rücknahme des Prüfgegenstandes erreicht wird.

- Die teilnehmenden Partner reinigen den Prüfgegenstand in der Regel selbst und führen diese dem Mehrweg-Kreislauf wieder zu bzw. können den Prüfgegenstand an die Antragstellerin zurückgeben, die den Prüfgegenstand nach professioneller Reinigung wieder dem Kreislauf zuführt.

5. Geeignetes Anreizsystem

Schließlich liegt auch ein geeignetes Anreizsystem zur Rückgabe vor. So stellt insbesondere ein ausreichend hohes Pfand ein geeignetes Anreizsystem dar. Anreizsysteme müssen geeignet sein, den Endverbraucher dazu zu motivieren, die Verpackungen tatsächlich zurückzugeben.

- Die Antragstellerin gibt im Rahmen des Vertragsverhältnisses an alle teilnehmenden Partner den Prüfgegenstand gegen ein Pfand in Höhe von 4,20 EUR (netto)/5,00 EUR (brutto) aus. Teilnehmende Partner sind vertraglich daran gebunden, an den angemeldeten Ausgabestellen den Prüfgegenstand an den jeweiligen Kunden nur gegen Pfand in Höhe von 5,00 EUR (brutto) auszugeben. Die teilnehmenden Partner sind zur Rücknahme des Prüfgegenstandes und Auszahlung des Pfandbetrages in Höhe von 5,00 EUR (brutto) ebenfalls vertraglich verpflichtet.

Bei dem Pfandbetrag von 5,00 EUR (brutto) handelt es sich auch in Ansehung der dargestellten Verfügbarkeit an Rückgabestellen um einen hinreichenden Rückgabeanreiz.

Für diesen Bescheid entstehen keine Kosten.

Dieser Verwaltungsakt wurde mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister veröffentlicht Einordnungsentscheidungen, die auf Antrag ergangen sind, auf ihrer Webseite ohne Angabe der persönlichen Daten von Antragstellern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister, Osnabrück, erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau) gewahrt.



Stiftung Zentrale Stelle
Verpackungsregister

gez.
Gunda Rachut
Vorstand



Anlage 1





Anlage 2

Pfand statt Müll

RECUP und REBOWL sind das Pfandsystem für Coffee-to-go und Take-away Food: Ein Netzwerk aus Gastronomen, die den RECUP-Pfandbecher und die REBOWL-Pfandschale als Alternative zur Einwegverpackung ausgeben und zurücknehmen.



Pfandprodukt für alle
Als Partner zahlst Du lediglich eine Systemgebühr: Die RECUPS und REBOWLS kannst Du flexibel leihen und wieder an RECUP zurückgeben.

Deutschlandweites Pfandsystem
RECUP und REBOWL funktionieren überall: Lokal, überregional, flächendeckend und deutschlandweit!

Aktive Müllvermeidung
RECUP und REBOWL sind die nachhaltige Alternative zur Einwegverpackung: Jede REBOWL und jeder RECUP vermeidet Einwegmüll.

Nachhaltiges Image
RECUP- und REBOWL-Partner sind sichtbare Vorreiter: Im Café oder Restaurant, auf der Straße, in der Presse und auf Social Media.

RECUP



Pfandbecher

- Pfand 1€ (brutto)
- 100% recycelbares Polypropylen
- Lebensmittelrecht, BPA- & schadstofffrei
- Spülmaschinengeeignet, ca. 1000 Spülgänge
- Platzsparend, gut stapelbar, bruchstabil
- 3 Größen: 0,2l, 0,3l & 0,4l
- Mindestbestellmenge: 18 Stück
- Kaufdeckel erhältlich

Wusstest Du...?

Ein RECUP ersetzt bis zu 1000 Einwegbecher, eine REBOWL bis zu 200 Einwegverpackungen.

REBOWL



Pfandschale mit Deckel

- Pfand 5€ (brutto)
- 100% recycelbares Polypropylen
- Lebensmittelrecht, BPA- & schadstofffrei
- Spülmaschinengeeignet
- Platzsparend, bruchstabil, auslaufsicher
- 1 Größe: 1,25l
- Mindestbestellmenge: 20 Stück
- Deckel ist Teil des Systems

Müll sparen, Kosten sparen

Das Pfandsystem lohnt sich für Dich schon ab ca. 3 Gerichten pro Tag in der REBOWL oder ca. 15 Coffee-to-go pro Tag im RECUP.



Tipps für Mitarbeiter

So rockst Du das REBOWL-Pfandsystem



Anbieten: „Möchtest Du Dein Take-away in der Einwegschale oder der REBOWL?“



In einem Satz: „REBOWL ist das Mehrwegschalen-Pfandsystem für Take-away. Du leihst die Pfandschale gegen 5€ aus und gibst sie deutschlandweit bei allen teilnehmenden Partnern zurück.“



Motivation: REBOWLS schonen Ressourcen, vermeiden Müll und werden nach Ablauf der Lebensdauer komplett recycelt.



Sprich darüber! Je größer das Pfandnetzwerk ist, desto besser funktioniert es. Umso mehr freuen wir uns, wenn Du befreundete Gastronomen auf REBOWL aufmerksam machst. Wir posten regelmäßig Eure Inhalte, auf denen wir verlinkt sind. Aufmerksamkeit für uns, ist Aufmerksamkeit für Dich!



Hygiene: Stapel die REBOWLS nur im trockenen Zustand (evtl. nachtrocknen) und nimm' bitte jene Schalen aus dem System, die beschädigt sind oder Hygienestandards nicht mehr erfüllen können.



Du hast Fragen? Kontaktiere uns gerne!

Kunde ohne REBOWL: Gespülte REBOWL ausgeben, 5 Euro Pfand verlangen, kann bei allen Partnern abgegeben werden.

Kunde mit REBOWL: Schmutzige REBOWL zurücknehmen und Essen in frischer Bowl ausgeben. Kein Pfand, da Tausch.

Kunde bringt REBOWL zurück: 5 Euro Pfand zurück, alle Bowls werden angenommen, kaputte Bowls werden nicht angenommen.





DAS REBOWL-PFANDSYSTEM FÜR TAKE-AWAY
Die Verpackungs-Evolution des RECUP-Pfandsystems

Schritt 1
Bestelle Dein Take-away Essen in der REBOWL

Schritt 2
Leihe die REBOWL für 5 € Pfand bei allen Partnern aus

Schritt 3
Gib die REBOWL bei allen Partnern gegen Pfand zurück

Unsere deutschlandweiten Partner findest Du unter rebowl.de oder in der *RECUP-App*



Konditionen

RECUP- und REBOWL-Partnerschaft

Um beide Systeme nutzen zu können, wirst Du Partner im Pfandnetz und zahlst eine monatliche Systemgebühr. Die Systemgebühr richtet sich nach der Länge der Vertragslaufzeit und ist unabhängig von der Menge der bestellten RECUPs oder REBOWLS.

für Unentschlossene	für Tester
3 Monate	6 Monate
45€ / Monat	36€ / Monat

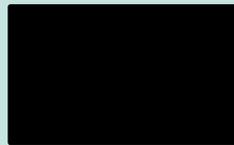
für Überzeugungstäter
12 Monate
31€ / Monat
<i>wir empfehlen</i>

für Vorrbeiter	für Weltverbesserer
24 Monate	36 Monate
28€ / Monat	25€ / Monat

Kontakt

Jetzt Partner werden!

Einfach über www.recup.de oder www.rebowl.de registrieren, bestellen und loslegen!



REUSE RETURN REPEAT

Sei Teil der REvolution

